

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage  
In Jede jeder Woche eine Beilage.  
Sommer- und Winterfahrplan je nach Inkrafttreten.  
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner  
Ka. Schindler'scher Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 2 Mark 40 Bfg.

vierteljährlich ohne Postbefreiung.

Einrückungsgebühr 20 Bfg.

die Kapitalisten-Garantien oder deren Raum.  
Reklamen die 91 zum dreizehnten Teil 60 Bfg.  
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 67

Limburg, Mittwoch den 20. März 1918

81. Jahrgang

## Lebhafter Artilleriekampf an der Nordfront von Verdun.

### Deutscher Tagesbericht.

#### Erfolgreiche Erkundungsvorstöße.

Großes Hauptquartier, 19. März. (W.T.B. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Sturmtruppen preussischer, bayerischer und sächsischer Divisionen führten in Flandern erfolgreiche Erkundungen aus und nahmen dabei mehr als 300 Belgier gefangen.

Von der Küste bis zum La Bassee-Kanal war der Feuerkampf am Abend gesteigert. An der übrigen Front blieb er in mäßigen Grenzen.

##### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und Gallwitz.

Bei Juvincourt holten brandenburger Stoßtruppen nach hartem Kampfe zwanzig Gefangene aus den feindlichen Gräben. Das Artilleriefeuer lebte beiderseits von Reims und in der Champagne zeitweilig auf. An der Nordfront von Verdun nahm es an Stärke zu. Wir setzten unsere Erkundungen fort. Sächsische Abteilungen brachten auf dem Ostufer der Maas 56 Gefangene ein.

##### Heeresgruppe Herzog Albrecht

An vielen Stellen der lothringischen Front, in den Vogesen und im Sundgau rege Tätigkeit der Franzosen.

Wir schossen gestern im Luftkampf und von der Erde aus 23 feindliche Flugzeuge und zwei Zeppelinballone ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

#### Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

#### Abendbericht.

Berlin, 19. März, abends. (W.T.B. Amtlich.)

Regen schränkte an der Westfront die Geschäftstätigkeit ein. An der Nordfront von Verdun und im Paroisswalde blieb das Artilleriefeuer lebhaft.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

##### Heeresgruppe Gallwitz.

Köln, 19. März. Der Kriegsberichterstattung der „Köln. Ztg.“ schreibt aus der Gegend von Verdun: Wie weit sich in der Aufstellung der neuen Heeresgruppe Gallwitz etwa eine besondere Bedeutung ausspricht, die die oberste Heeresleitung diesen Gegenden für die zu erwartenden Frühjahrskämpfe beimißt, entzieht sich natürlich meiner Kenntnis. Es scheint nicht, daß wir selbst hier noch einmal wie vor zwei Jahren den Sturm auf die französische Front versuchen werden. Als ich dort verweilte, kamen plötzlich im Auto Hindenburg und Ludendorff vorbei.

#### Räumungsabsicht der französischen Heeresleitung?

Genf, 19. März. Die Pariser Blätter melden, daß der Militärgouverneur von Paris und der Präfekt des Seine-Departements eine Bekanntmachung erlassen haben, daß sich die Bevölkerung zur Aufnahme von Ausgestoßten aus den Gebieten hinter der Front und in der Etappe vorbereiten soll.

#### 19 000 Tonnen.

Berlin, 18. März. (W.T.B. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England vernichteten unsere Unterseeboote 19 000 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelschiffsraum.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

## Die Ehre

Blank das Schild, unbesiegt der gute Name, recht und rein unser Handeln, das ist die Gesundheit unseres Daseins, die Ehre, von der wir leben. Nichts dürfen wir ihr vergeben, sie muß uns als unantastbar gelten. Noch höher aber steht des Volkes Ehre. In ihr hüten wir das Erbe der ganzen Nation, die Riesearbeit von Tausenden von Geschlechtern. Empfindlich zart wie eine Blume und doch zugleich unerbittlich trotzig gegen jeden, der sie verletzen will. „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre!“ Ein Dichterwort, doppelt beherzigenswert in Zeiten der schwersten Not, wo jeder selbst beweisen muß, daß er der Ehre seines Volkes würdig ist.

Kürzlich wurden von einem unserer U-Boote im Kanal zwei englische Segler versenkt, die von Frankreich nach englischen Häfen bestimmt waren. Beide waren mit Lebensmitteln nur sehr knapp ausgerüstet. Das vorgefundene französische Kriegsbrot sah grau aus und hatte eine brödelige Form. Es hatte einen bitteren unangenehmen Geschmack. Der an Bord vorgefundene Kaffeezerbehälter bestand nach Aussage des einen Kapitans aus Kastanien. Zucker war nicht vorhanden. Dafür bildete Syrup das Ersatzmittel. Von Fetten wurde unter den Proviantbeständen nur Margarine festgestellt. Sie war in ganz geringer Menge vorhanden und hatte einen sehr schlechten Geschmack. Die ganz mangelhafte Lebensmittelausrüstung der beiden Schiffe ließ einen guten Schluß auf die Ernährungsschwierigkeiten in Frankreich zu. Daß auf beiden Seglern zwei 12jährige Jungen angemustert waren, ist ein neuer Beweis für die Mannschaftsnot der feindlichen Handelsflotte.

#### 18 000 Tonnen.

Berlin, 19. März. (W.T.B. Amtlich.) U-Boots-erfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz 18 000 Bruttoregistertonnen. Ein tief beladener bewaffneter Dampfer wurde an der englischen Ostküste aus stark gefährlichem Geleitzuge herausgeschossen. Ein anderer Dampfer wahrscheinlich mit Munitionsladung, versank augenblicklich nach der Torpedobetonation.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

#### Zur Ratifikation des Friedens durch Rußland

Stockholm, 19. März. Wie die gestrigen Abendblätter aus Petersburg sich melden lassen, ist die Annahme des Friedensvertrages mit den Zentralmächten in der großen Sowjettagung in Moskau nach einer siebenstündigen Debatte erfolgt, in der sechs Redner für die Annahme und zwei dagegen sprachen. Bei mehr als 1200 Teilnehmern wurde eine Opposition von etwa 100 Mann gezählt, die so verschwindend gering war, daß Lenin in seiner Dankansprache an den Sowjet feststellen konnte, daß die Annahme mit fast

allen Stimmen erfolgte und er dieses Votum als Vertrauen der Sowjets zu der Leitung der Staatsgeschäfte durch seine Person betrachte. Im Anschluß an die Annahme des Vertrages gab Lenin bekannt, daß der Rat der Volkskommissare in den nächsten Tagen Beschlüsse fassen würde, die die Wiederaufnahme des regulären Post- und Bahnverkehrs mit den Mittelmächten, sowie die Wiedereinsetzung russischer Konsulate in Deutschland betreffen.

#### Eine russische Miliz.

Reuter meldet: Der vom Kongress der Sowjets gefasste Beschluß über die Ratifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland billigt die Haltung des Rates der Volkskommissare bei der Unterzeichnung des schmerzlichen, Rußland durch ein Ultimatum und durch Gewalt ausgezwungenen Friedens und erklärt es als Pflicht der Arbeitermassen, eine Miliz zur Verteidigung des Landes gegen imperialistische Angriffe zu errichten, zu welchem Zwecke alle Personen beiderlei Geschlechts eine militärische Ausbildung erhalten sollen.

#### Deutsch-französische Vereinbarung über die Kriegsgefangenen.

Bern, 18. März. (W.T.B.) Nach Mitteilung des politischen Departements mit Noten vom 16. März haben der französische Vorkonsul und der kaiserlich deutsche Gesandte dem Bundespräsidenten mitgeteilt, daß ihre Regierungen dem im Bundesrat in Bern gepflogenen Verhandlungen aufgestellten Entwurf einer Vereinbarung zwischen der deutschen und französischen Regierung über die Kriegsgefangenen genehmigt haben. Diese Vereinbarung ist demnach in Kraft getreten.

#### Lichnowski.

Der ehemalige deutsche Vorkonsul in London, Fürst Lichnowski, in dessen Amtszeit der Kriegsausbruch fiel, hat eine nur wenige Exemplare umfassende Denkschrift verfaßt, in der er die Ursachen des Kriegsausbruchs schildert. Lichnowski stellt die Sache so dar, als ob die Hauptschuld des Weltkrieges in der Starrköpfigkeit Oesterreich-Ungarns und in der Unterstützung, die es dabei durch Deutschland erfuhr, zu suchen wäre. Dabei werden die Diplomaten des feindlichen Auslandes als Unschuldengel hingestellt. Die Denkschrift hat nun im Hauptauschuß des Reichstages ihre Würdigung dadurch gefunden, daß der Vizekanzler von Paner sowohl als auch sämtliche Redner, einschließlich des Abg. Scheidemann, die Lichnowskischen Behauptungen widerlegten. Natürlich wurde durch die unbegriffliche und durchaus von falschen Schlüssen geleitete Denkschrift des Fürsten unsern Feinden Wasser auf ihre Mühlen gegeben. Die Redner im Hauptauschuß schilderten den Fürsten als eine maßlos eitle und ungehörige Persönlichkeit. Da ist es zu bedauern, daß ausgerechnet dieser Mann in so ungeheurer wichtiger Zeit die Geschäfte Deutschlands in London führte.

Das deutsche Volk und sein Kaiser sind sich bewußt, daß die Schuld am Ausbruch dieses furchtbaren Krieges in London, Paris und Petersburg zu suchen ist. Die Entziehung war lange vor dem Fürstenmord in Sarajewo beschlossene Sache. Daran ändert auch die Denkschrift Lichnowskis nichts.

#### Hollands Volk entrüstet.

Amsterdam, 19. März. In der holländischen Presse spricht sich die Erkenntnis aus, daß das Land sich schmerzlich erniedrigt habe. Man verlangt, daß die Zweite Kammer wieder gut zu machen sucht, was der Minister verdorben hat. So äußert sich z. B. der „Nieuwe Rotterdamse Courant“:

„Die Rotterdammer Reeder hielten es für so gut wie zweifellos, daß die Niederlande die ihnen gestellten Bedingungen nicht annahmen; da es jetzt doch geheißen ist, ist dadurch für ihre jährlichen Werte besser geforgt, als wenn die



## Es braust ein Ruf wie Donnerhall

durch alle deutschen Lande! Von heute an gibt es nur

einen Willen, eine Pflicht:

Kriegsanleihe zeichnen!

Berbandeten ohne weiteres unsere Schiffe in Beschlagnahme genommen hätten. Allerdings glaubte niemand, daß England und Amerika imstande sein würden, die torpedierten niederländischen Schiffe zu ersetzen, aber man rechnete jetzt in jedem Falle auf eine entsprechende Geldentschädigung, die die Reederei aber begrifflicherweise nicht zuviel Wert bemessen, weil es fürs erste wohl nicht möglich sein wird, dafür neue Schiffe bauen zu lassen. Alles dies hindert aber nicht, daß auch in den Kreisen der Reederei eine Unzufriedenheit über die getroffene Entscheidung herrscht, die allgemein als eine Erniedrigung und als ein nicht gut begrifflicher Entschluß empfunden wird. Deshalb wünscht man auch eine Mitteilung der Regierung abzuwarten."

Auch aus dem Haag erfährt man, daß die Presse aller Parteien ihrem Unwillen und ihrer Entrüstung offen Ausdruck gibt. Die Sprache der Blätter ist ein Beweis dafür, daß die niederländische Regierung zum erstenmal in diesem Kriege eine folgenschwere Entscheidung getroffen hat, die dem Empfinden der übergroßen noch völkischen Stolz bestehenden Mehrheit des Volkes zuwiderläuft. Diese Tatsache war schon gestern in der Kammer zu spüren. Als der Minister unter eisigem Schweigen der Kammer geendet hatte, brach ein Sturm der Entrüstung aus, den der Vorsitzende nur mit Aufbietung aller Mittel und durch Aufhebung der Sitzung beenden konnte. Die Kammerführung hat übrigens keine Klarheit darüber ergeben, ob die holländischen Schiffe in Holland frei ausfahren sollen, oder ob der deutsche Vorschlag des Pendelverkehrs angenommen wird.

Der „Maasbode“ widerspricht der Richtigkeit der Gerüchte, wonach der Urlaub der Heeresangehörigen rückgängig gemacht und an der holländischen Küste Verteidigungsmaßnahmen getroffen worden sind.

### Du sche Kohlenperre?

Aus dem Haag, 19. März. Das holländische Blatt „Nieuwe Amsterdamsche Courant“ meldet, daß die Kohlenzufuhr aus Deutschland am Montag eingestellt wurde.

### Der Hunger kommt beim Essen.

In englischen und amerikanischen Häfen liegen, dem Pariser „Journal“ zufolge, noch ungefähr 8 Millionen Ton. neutralen Schiffsraumes, über den sich, wie das Blatt meint, die Verbündeten das teilweise Verfügungsrecht vorbehalten müßten.

### Rechte Russentat in Odessa.

Meldung des Reuterschen Büros. Es ist festgestellt worden, daß die Russen Odessa vor der Räumung in Brand zu setzen suchten, aber wegen des zu schnellen Nachdrängens der Deutschen ihren Zweck nicht erreichen konnten.

### Erstminister Marghiloman.

Bukarest, 19. März. (W.T.B.) Marghiloman ist zum Erstminister ernannt worden.

## Lokaler und vermischter Teil.

Bismarck, den 20. März 1918.

### Kunstvorträge von Herrn Prof. Bod: Bosen.

Es war vor etwa 10 Jahren, zur Zeit als Wilhelm Worringer seine Thesen über Abstraktion und Einfühlung zur Diskussion gestellt hatte, als ein Kunstkenner jungen Studenten gegenüber den Ausspruch tat: „Es wird die Zeit kommen, wo man sogar von Goethe, Lessing und Winkelmann Rechenschaft fordern wird.“ Damals war man erstaunt ob dieser Reheret und heute erleben wir es, daß vor der Öffentlichkeit klare Kritik geübt wird an dem alten Olympier, der mit den Seinen den Satz aufstellte: Wenn wir mündig sind, dann sind die Griechen. Und Professor Bod spricht, wenn er herbe Kritik übt, keine subjektive Meinung aus, sondern er ist dann Wortführer der bedeutendsten kunstgeschichtlichen Bewegung der letzten Jahre: des Sieges des göttlichen Geistes über eine bis dahin herrschende, am Griechentum allein sich orientierende ästhetische Dogmatik. Das, was Bod sagt, ist im Grunde eins mit dem, was Worringer, Karl Schefler, Bahr und Hausenstein sagen — eins mit dem Erleben der besten Künstler und Kunstgeschichtsforscher. Allen gemeinsam ist das Erkenntnisstreben, den lebendigen Formenwillen der Gotik einfühlsam zu erfassen. Worringer läßt sich das eminente gotische Lebensgefühl nicht, welches die ganze Vitalität der sichtbaren Welt ergreift und mit aller Kraft zum Unanschaulichen strebt. „Alle unsere

Definitionen der Kunst sind schließlich Definitionen der klassischen Kunst.“ (Worringer). Professor Bod, der mit großer Eindringlichkeit der gespannt folgenden Hörerschaft an Werken der bildenden Kunst des 18. und 19. Jahrhunderts das assoziative Begreifen lebendig schöpferischer Kunst vermitteln wollte und den Weg abstrakter Formulierung glücklich vermied, hat so den besten Weg zur Erfassung künstlerischer Vitalität eingeschlagen. Ungemein anschaulich konnte er den Geist der in Bildern vorgeführten Werke vermitteln und es zog sich durch seine Vorträge der eine Wille hindurch, seinen Hörern den fundamentalen Unterschied der bis dahin herrschenden „klassischen Kunst“ und der „lebendig schöpferischen, modernen — im Sinne des immer lebendig neuen — der gotischen Kunst“ nachführend klar zu machen. Der Formenwille der Gotik, der, nicht an die geschichtliche Gotik gebunden, von je Eigenschaft „lebendig schöpferischer Kunst“ gewesen, ist nach Professor Bods Ansicht seinem Wesen nach: nordisch, germanisch, deutsch. Die Einführung in denselben ist von großer Wichtigkeit für die Pflege des deutschen Geistes.

Der Geist der Gotik ist transzendental. Die ihn erfahrend, haben mit dem öden Materialismus gebrochen, ihnen ist der Glaube an das Metaphysische wieder zugänglich, sie wagen den Sprung vom Sichtbaren ins „Unbelannte, Unerkennbare, für das es keine Sichtbarkeit gibt als die intuitive.“ Herr Bod geht als festen Halt für die Wege im Metaphysischen: Gott — ohne den die geistigen Bewegungen wie Bogen auf unerlosem Meere sind. Die Entwicklung des Künstlers hängt von der Gestaltung seines Lebensgefühls und Formenswillens ab. Ist dieser Wille herrschend, dann kann er nie Fremdes aufnehmen. Der eminente Lebenswille ist das Wesen des Gotischen; er weist aus dem Sichtbaren mit alles überwindender Intensität hinaus ins Unanschauliche, ins rein Geistige. Für einige der Kunstforscher ist diese Bewegung das Wiedererwachen eines tieferen religiösen Weltgefühls. Hier liegen vielleicht die Wurzeln jener Kunstbewegung, die gegenwärtig den Forschern erste Fragen stellen, nachdem sie zuerst Kopf schütteln, Entrüstung und — immer wieder erwachendes Interesse gebracht: der Expressionismus und Futurismus, die ruhelos Suchenden.

Professor Bod hat mit Bewußtsein die gotische Linie, die von jeder neben dem klassizistischen Schema lebte, in der Kunstgeschichte deutsch genannt. Deutsch im Sinne Richard Wagners, der unter Wesen so konzentriert ausdrückt: als der Inbegriff des intuitiven Wissens, der fanatischen Wahrhaftigkeit, des innigen religiösen Verlebens in das Wesen der Dinge —, als der Hingabe an die Sache um der Sache willen. Bod zieht die Linie von Krüger bis Adolf Menzel, bei dem die ureigenste Stellung zur sichtbaren Welt (im scharfen Gegensatz zum Klassizismus eines Rauch, Begas, Feuerbach, W. v. Kaulbach) den Weg über die Dinge hinaus in die Transzendents des gotischen Geistes wies, wie uns beim „Walzer“ bewußt werden kann.

Für den Künstler ist immer entscheidend das Maß von Lebensgefühl für die Umwelt, zwingt es ihn, selbst vor der Natur und seinem Geiste zu werden, was er von innen heraus werden muß, bedingt durch die Quantität geistiger Gabe, die unbedingt sich entfalten muß. Dann muß er jedes Eingreifen fremder Einflüsse abstoßen und werden, was seine Gabe bestimmt. So war es bei den Größen: Matthias Grünewald und Adolf Menzel nach Professor Bods Schätzung. Er legt das Lebensgefühl für die Form bei diesen Deutschen im Gegensatz zu dem der französischen Manet und Monet.

Eine tiefe Frage, die Forscher wie Kunstliebhaber angeht, ist die Stellung zum Begriff Schönheit. Diese Stellung wird zunächst entscheiden, ob man sich einfühlen kann in die strenge, lebendige Formenwelt der Gotik, die echt immer aus dem Geiste kommt. Wir sind aber durch das klassizistische Schönheitsideal, das meist erotisch begründet ist, befangen und werden nie reine große lebendige Kunst erfassen, wenn wir uns aus der trüben Sphäre dieser Sinnenwelt nicht frei machen lassen.

In der Gotik spricht der Geist, der dem tiefsten Sehnen des Herzens nach dem Frieden Gottes entspricht; mit inbrünstiger, intensiver Kraft weist jede Form über sich selbst hinaus nach oben. Nur im Unausgeglichenen, Suchenden, auf tiefste Ruhe, die nur Gott geben kann, gestellten Seelenzustand kann solche Formenwelt entstehen, wie der gotische Geist sie unbefriedigt gestaltete, nur in Gott wird der Friede gefunden, der höher ist, denn alle Vernunft — der Friede, auf den wir alle gestellt sind. — Auch Griechen kamen einst und fragten nach dem, das unser Friede ist.

„Das Eiserne Kreuz. Der Musikler Josef Brüdmann, Sohn des Landwirts Josef Brüdmann von

Hier, wurde für fühne Patrouillengänge im Westen mit dem Eiserne Kreuz ausgezeichnet.“

„Beförderung der aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Mannschaften. Nach einem Erlaß des Kriegsministeriums vom 13. d. Ms. dürfen die aus der Kriegsgefangenschaft (Internierung) zurückkehrenden Unteroffiziere und Mannschaften wegen Auszeichnung vor dem Feinde oder nach der vorgeschriebenen Dienstzeit befördert werden, und zwar ist das Dienstalter auf den Tag vorzurücken, an dem die Beförderung unter regelrechten Verhältnissen hätte ausgesprochen werden können. Wegen Auszeichnung vor dem Feinde dürfen Beförderungen nur für vor dem Feinde unter Lebensgefahr ausgeführte, hervorragende Taten ausgesprochen werden.“

„Auf die 8. Kriegsanleihe wird die Kassauische Landesbank in Wiesbaden wie bei den früheren Anleihen 30 Millionen Mark zeichnen, und zwar 5 Millionen Mark für sich, 20 Millionen Mark für die Kassauische Sparkasse und ihre Sparer und 5 Millionen für den Bezirksverband und seine Institute. Das Zeichnungsergebnis für die 7 Anleihen betrug 321 Millionen Mark.“

„Vereinerung der Arbeiter. Zu unserer gestrigen Notiz unter dieser Epithete ist zu bemerken, daß die Arnoldsche Inb. Eigentum der Familie Kaufmann Schmidt, ist, die auch den Betrag von 100 Mark zur Anlage der betreffenden Weidenkultur stiftete. Die Arbeiten sind durch den Vereinerungsvorstand vorgenommen worden.“

„Kursus für das Anbringen von Ertragsohlen. Auf Einladung des hiesiger Kreisbauhufes hatten sich gestern auf dem Landratsamte eine Anzahl Schuhmachermeister des Kreises eingefunden, um an einem Kursus für das Anbringen von Ertragsohlen teilzunehmen. In sehr eingehender und leicht verständlicher Weise wurden von einem Fachmann die nötigen Unterweisungen für die Bearbeitung und Behandlung des eigenartigen Materials gegeben. Die Teilnehmer waren sehr beherzt von dem Gehörten und Gesehenen. Am 20. ds. Ms. vormittags findet in gleicher Kursus in Hadamar, in der Schule beim Rathaus, und am 22. ds. Ms. ein solcher in Camberg im Saale des Markischen Hofes statt. Die Teilnahme kann nur empfohlen werden. Jeder Schuhmacher, der Interesse an der Sache hat, ist willkommen.“

„Kriegsanleihe-Versicherung. Der rege Eifer, mit dem sich die deutschen Lebensversicherungsanstalten schon immer an der Unterbringung der deutschen Kriegsanleihen beteiligt haben, tritt auch bei der bevorstehenden Ausgabe der achten Anleihe zutage. Noch haben die Zeichnungen kaum begonnen, und schon sind die einzelnen Anstalten, sowohl öffentlich-rechtliche wie private Versicherungs-Gesellschaften, eifrig am Werk, um auch der neuen Emission zu einem vollen Sieg zu verhelfen. Das geschieht nicht allein durch die Zeichnung für eigene Rechnung, die wohl voraussichtlich wieder in stattlichem Umfang zu erwarten ist, ferner durch Beleihung von laufenden Policen, sondern in wachsendem Maße auch dadurch, daß die Gesellschaften ihre Einrichtungen und Mittel zum Abschluß sogenannter Kriegsanleihe-Versicherungen zur Verfügung stellen. Diese Art von Versicherung findet immer mehr Anhang und Ausbreitung und die Zahl von Gesellschaften, die sich damit befassen, wird von Anleihe zu Anleihe größer. In der Form und in den Bedingungen gehen die einzelnen Gesellschaften zwar auseinander; sie alle erstreben aber eine Erleichterung in der Beteiligung an den Kriegsanleihezeichnungen durch Ratenzahlungen, sei es mit oder ohne Anzahlung, und damit die Sicherung eines gewissen Anleihebetrages, auch im Falle eines vorzeitigen Ablebens, also eine Fürsorge für die Hinterbliebenen. Eine Reihe von Versicherungsanstalten erdieleit sich schon jetzt auf dem Anleihewege und durch Verpfändung von Rundscheiben zum Abschluß von derartigen Kriegsanleihe-Versicherungen bei der 8. Kriegsanleihe; es ist lebhaft zu wünschen, daß davon in möglichst weitgehendem Umfang Gebrauch gemacht wird, einmal im Interesse eines neuen Anleiheerfolges und dann vor allem auch, weil es sich um eine Einrichtung von segensreicher Wirkung handelt: eine Erleichterung in der Sparsamkeit und gleichzeitig eine Fürsorge für die Familie.“

„Die Sonntagsblätter. Die Abg. Behren, Westarp, Werner und Genossen eruchten den Reichsanwalt in Form einer „kleinen Anfrage“, durch eine Aenderung der Verordnung vom 20. September 1917 den religiösen Sonn-

## Verschollen.

Original-Roman von S. Courths-Mahler.

6) (Nachdruck verboten.)

Warm und impulsiv reichte sie ihm die Hand.

„Gut, aller Bobby! Sehen Sie, auch ich schätze Ihre Freundschaft so hoch ein, daß es mir unmöglich ist, sie um ein anderes Gefühl dahin zu geben. Ich habe Sie als Freund viel zu lieb — um Sie lieben zu können. Das klingt wie ein Widerspruch. Aber Sie verstehen, nicht wahr?“

Er senkte.

„Leider muß ich Sie verstehen. Bald werde ich Sie auch als Freund verlieren. Sie werden mich bald vergessen haben in Ihrer neuen Heimat.“

Verwunssooll sah sie ihn an.

„Das glauben Sie selbst nicht, Bobby. Solch ein kurzes Gedächtnis hat Lilian Croxhall nicht und so viel Freunde hat sie auch nicht, daß sie einen verlieren möchte. Aber hören Sie — die Musik beginnt, der Ball ist eröffnet. Bitte führen Sie mich hinaus. Ich möchte mit Ihnen tanzen, Bobby. Papa hat sich, wie ich sehe, mit einigen Herren ins Rauchzimmer zurückgezogen, er bedarf also meiner nicht.“

„Er wird nachher herauf kommen, um dem Tanz zuzuschauen. Ich sollte Ihnen das melden.“

„Gut, so kommen Sie, Bobby. Vielleicht ist es der letzte Ball, an dem wir uns gemeinsam beteiligen. Ich möchte am liebsten nur mit Ihnen tanzen.“

Bobby sagte sich im Stillen, daß ihm das gar nicht gut sein würde. Aber er bot ihr mit einer Verbeugung den Arm und führte sie hinaus.

Die Caffestapelle spielte schmeichelnde Weisen. Sie klangen weit über den ruhigen Wasserpiegel, der sich kaum bewegte.

Sobald Lilian auf dem Tanzplatz erschien, eilten von allen Seiten die Herren auf sie zu, um sich einen Tanz zu sichern.

„Später, meine Herren — dieser Tanz gehört mir. Ich

will ihn mir nicht verkürzen lassen!“ rief Bobby haltig abwehrend und führte Lilian im Tanze davon.

Man blickte ihm neidisch nach.

„Wenn man nur wüßte, ob dieser Bobby Blount wirklich nur ein Freund von Miß Croxhall ist, oder ob er sich um ihre Hand bewirbt,“ sagte der eine von Lilians Anbetern zu dem andern.

Dieser zuckte die Achseln.

„Wenn dieser Mr. Blount nicht so entsetzlich jugelndpft wäre, könnte man mancherlei erfahren, was einem zum Nutzen wäre.“

Und als der Tanz zu Ende war, führten sie im Eilschritt auf Lilian zu, um sich den nächsten Tanz zu sichern.

Mr. Blount mußte Lilian andern Tänzern überlassen. Aber wenn die anderen jungen Damen nun hofften, daß er sie auffordern würde, so wurden sie enttäuscht. Bobby sah Mr. Croxhall aufstehen, in einen Mantel gehüllt, weil er leicht fröstelte. Er ging schnell zu ihm hinüber und schaffte ihm ein stilles, ungekorktes Fläschen, von dem er dem Tanze zusehen konnte. Dann nahm er an seiner Seite Platz.

Ihre Augen folgten Lilians schlanker Gestalt in den Reihen der Tanzenden. Und dabei plauderten sie über allerlei geschäftliche Dinge.

Mr. Croxhall hatte sich von seinen Geschäften gelöst und seinen Anteil daran an Bobby Blounts Vater abgetreten. Seine häufig gemachten Kapitalien hatte er an deutsche Banken überwiesen, und der Teil seines großen Vermögens, der noch in amerikanischen Unternehmungen steckte, sollte nach und nach gleichfalls von Bobbys Vater abgekauft und nach Deutschland überwiesen werden, soweit es möglich war.

Da Bobby nach seiner Rückkehr als Teilhaber seines Vaters eintreten sollte, fehlte es den beiden Herren nicht an wichtigen Gesprächsstoffen.

Aber trotzdem Bobby aufmerksam diesem Gespräch folgte, blieb sein Blick immer auf Lilian ruhen. Sie wurde von allen Seiten umringt. Aber ihr Gesicht verriet, daß sie sich nicht sehr gut unterhielt. Und bald war sie des Treibens müde und kam herüber zu den beiden Herren.

„Ja, sehe nicht ein, wozu ich mich mit all diesen Menschen langweilen soll! Laßt mich lieber bei euch sitzen. Sie tanzen ja auch nicht, Bobby.“

„Nein — nicht mehr,“ erwiderte dieser bedeutungsvoll.

„So wollen wir uns ein stilles Plätzchen aussuchen und plaudern. Es ist so wunderbarer Mondschein.“

Die beiden Herren waren es zufrieden. Bobby schloß Charles der wieder in der Nähe weilte, hinab, nach einem Mantel für Miß Croxhall. Als Charles gleich darauf den Mantel brachte und der jungen Dame umlegen wollte, nahm ihm Bobby denselben ab und hüllte Lilian hinein. Vorsichtig schlichen sie sich davon wie drei Verschwörer, um nicht gesehen zu werden. Sie wußten, daß es sonst mit dem friedlichen Plauderstündchen aus sein würde.

Geplaudert wurde allerdings auch nicht sehr viel. Das Gespräch verstummte bald zwischen den drei Menschen. Jeder hing seinen eigenen Gedanken nach.

Lilian lag in einem Sessel und blickte träumerisch empor zu der hellen, vollen Mondscheibe, Bobby Blount lehnte neben ihr an der Reeling und sah in ihr vom Mondenschein verklärtes Antlitz. John Croxhall rauchte friedsam, in Gedanken an die Heimat versunken, eine Zigarette. Sie wurden nicht entdeckt. Man glaubte, die Herrschaften wären in ihre Zimmer gegangen. So blieben sie ungestört und konnten sich ausschweigen.

Nach einer langen Zeit erhob sich Lilian mit einem tiefen Atemzug.

„Schön war dies friedliche Stündchen — nicht wahr? Es ist doch eine Wohltat, wenn man sich mit verstehenden Menschen einmal so recht gründlich ausschweigen darf. Dafür gebe ich gern den herrlichsten Ball —. Sehen Sie nur, Bobby, wie sich der Mond tausendfach im Wasser spiegelt. Jede kleine Welle trinkt sein Bild und spielt damit. Aber ich muß Papa zur Ruhe. Die Musik ist verstummt und er wird schlafen können.“

Sie neigte sich zärtlich über den Vater.

John Croxhall nickte.

tagsblättern einen wöchentlichen Umfang von einem Bogen, gleich vier Tageszeitungsseiten, freizugeben.

Die Einheitsstenographie. Die national-liberale Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses stellt folgenden Antrag: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, in der Angelegenheit der Schaffung einer deutschen Einheits-Schrift dahin zu wirken, daß, nachdem die Einigungsverhandlungen des für diesen Zweck eingesetzten Sachverständigen-Ausschusses zum Abschluß gelangt sind, mit tunlichster Beschleunigung ein gemeinsamer Beschluß der Reichsregierung und der Regierung der Bundesstaaten über die Annahme des allgemein einzuführenden Einheitsystems herbeigeführt wird.“

Vorsicht bei Auslandsfleisch. Wie vorsichtig man beim Genuß unkontrollierter Fleischsendungen vorgehen muß, lehrt eine Familientragödie aus Leipzig. Ein Herr Schröder bekam von einem Bekannten aus Rußland vor 14 Tagen Rauchfleisch zugesandt. Nach dessen Genuß erkrankte die gesamte Familie so heftig, daß sie nach dem Diakonissenhaus übergeführt werden mußte. Trotz aller Gegenmaßnahmen der Ärzte starb kurz nach der Entlassung die Tochter Emmi, am nächsten Tage der Vater und zwei Tage später die Tochter Margarete. Frau Schröder und ein Enkelkind verdankten ihre Wiederherstellung dem Umstande, daß sie nur wenig von dem Fleisch genossen hatten. Ein 18 Jahre alter Sohn schwelte lange in Lebensgefahr.

(1) Werchau, 19. März. (Auszeichnung.) Herr Lehrer Wolf von hier erhielt das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

Ober-Rosbach, 19. März. (Platin im Taunus.) Trotz anfänglicher Zweifel hat sich jetzt doch das Vorhandensein von Platin im Taunus bestätigt. So birgt z. B. der Gemeindefeindbruch in Ober-Rosbach, wie einwandfrei nachgewiesen werden konnte, zahlreiche blaue Quarziten, die ebenfalls Platin enthalten und verwertet werden. Man folgt damit dem Beispiel der deutschen Platingesellschaft in Westfalen, die bereits gute Erfahrungen mit der chemischen Bearbeitung des dortigen blauen Quarzits auf Platin gemacht haben. Sollte der Taunus in der Tat, wie vermutet wird, bedeutenderes Platinvorkommen haben, so würde das einen wirtschaftlichen Aufschwung des „blauen Ländchens“ bedeuten. Reichs-Geldmittel für die Ausnutzung der Platinlager sind jetzt schon in Aussicht gestellt.

Berlin, 19. März. (Für 100 000 Mark Diebstahl entdeckt.) Die Schwere Weddagsolonne — die Arbeiter Max Falt, Paul Schmidt aus der Schornstraße, Hermann Zerbe, Karl Döbner und der Wäcker Peter Strohhack — die früher gewerbmäßig den Geldschrankeneinbruch betreiben, bestimmte den 26-jährigen Gustav Rittmann, sich für ihre vorübergehenden Zwecke von einer hübsigen Woch und Schlichtgesellschaft anwerben zu lassen. Rittmann wurde angenommen und in dem Bezirk des Hausvogt-Amtes mit Nachwachen betraut. Binnen acht Tagen kundschafte er eine gute Gelegenheit auf dem Grundstück Hausvogt-Amtes 6-7 aus. Seine „Austraggeber“ rückten dann in der Nacht zum 9. d. Mts gleich mit einem Fahrzeug aus. Der Wächter Rittmann öffnete ihnen das Tor, das mit einem guten Sicherheitschloß versehen war, und der Wagen fuhr dreist auf den Hof ein. Zu kurzer Zeit schleppten die „schweren“ Jungen aus den Geschäften von Dyalovinski und Gade für 100 000 Mark Seiden- und Wollstoffe heraus und brachten sie zu einem Hehler, den sie vorher schon eingeweiht hatten, einem Uhrmacher Hermann Hans in der Grünhalestraße. Dort empfing die Waren ein zweiter Hehler, der gleich alles nachnahm und für 42 000 Mark kaufte. Die Einbrecher erhielten sofort 6000 M. und den Rest in einem sicheren Scheck, zahlbar bei der Zweigstelle der Deutschen Bank in Königsberg. Dorthin fuhr gleich am nächsten Morgen einer von ihnen und erhob das Geld. Während dieser noch unterwegs war, lieferte ein Konfektionär Schendel aus Charlottenburg die wertvollen Stoffe für 76 000 M. an eine Großkonfektion in der Kronenstraße, mit der er schon länger in Verbindung stand und die deshalb nicht wahrte, auf welchem Wege die Ware erworben war. Die Großkonfektion stand eben im Begriff die Stoffe zur Verarbeitung zu zerschneiden, als die Kriminalpolizei mitten in der Nacht ihren Verbleib entdeckte. Das ganze Gut wurde dann den beiden bestohlenen Geschäften zurückgegeben, so daß sie keinen Schaden erleiden. Die Einbrecher und Hehler wurden nach und nach von der Kriminalpolizei alle ermittelt, festgenommen und dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Auch gegen Schendel wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Er verdiente an der Ware, die binnen 24 Stunden gestohlen und durch zwei Hände an eine gutgläubige Firma gelangt war, in einer Nacht 34 000 Mark.

## Amtlicher Teil.

(Nr. 67 vom 20. März 1918.)

### Verordnung

über die Preise für Hülsen-, Has- und Delfrüchte.  
Vom 9. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für die Tonne Hülsenfrüchte aus der Ernte 1918 darf nicht übersteigen bei  
Erbfah 800 Mark,

„Noch zwei Tage, Lillian — dann sind wir auf deutschem Boden.“ sagte er leise, mit sehnsüchtigem Blick.

Bobby sollte es nicht hören — aber er hörte es doch. Er sah auch, daß Lillian dem Vater mit aufstrahlenden Augen zunicke, ohne ein Wort zu erwidern. Arm in Arm schritten Vater und Tochter neben Bobby Blount nach der Treppe, die zu den Kabinen führte.

Unten verabschiedete sich Lillian von Bobby und dem Vater.

„Gute Nacht, lieber Papa, gute Nacht, lieber alter Bobby.“ sagte sie mit ihrer warmen, klaren Stimme. Noch einmal nickte Lillian den beiden Herren zu und verschwand in ihrem Salon.

(Fortsetzung folgt.)

weißen Bohnen 900 Mark,  
Linsen 950 Mark,  
Ackerbohnen 700 Mark,  
Beluzhken 700 Mark,  
Saatweiden (Vicia sativa) 600 Mark,  
Lupinen 500 Mark.

Der Preis für Gemenge richtet sich nach der Art der gemischten Früchte und dem Mischungsverhältnisse.

§ 2. Der Preis für die Tonne Kartoffeln aus der Ernte 1918 darf nicht übersteigen, wenn die Lieferung zwischen dem 1. Juli und dem 14. September 1918 einschließlich erfolgt, 160 Mark, wenn sie später erfolgt, 100 M.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes mit Zustimmung der Reichsartoffelstelle den Preis für die Zeit vom 1. bis 31. Juli 1918 einschließlich bis auf 200 Mark erhöhen; sie können den Preis für die Zeit vom 1. August 1918 bis zum 14. September 1918 einschließlich bis auf den vom 15. September 1918 ab geltenden Preis herabsetzen. Sie können mit Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts den vom 15. September 1918 ab geltenden Preis für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes bis auf 120 Mark erhöhen. Die Preise eines Bezirkes gelten für die in diesem Bezirk erzeugten Kartoffeln.

Für die Abgabe durch den Erzeuger im Kleinerlaufe können durch den Staatssekretär des Kriegsernährungsamts sowie mit Zustimmung der Reichsartoffelstelle durch die im Abt. 2 Satz 1 genannten Behörden und Stellen andere Preise festgesetzt oder zugelassen werden.

Für die Zeit vom 15. September 1918 ab lehrt der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts für nicht verlesene Kartoffeln (Fabrikartoffeln) Abklänge fest.

§ 3. Der Preis für die Tonne der nachbenannten Erzeugnisse aus der Ernte 1918 darf nicht übersteigen bei:

Zuterrüben (Zuterrunkelrüben) 30 Mark,  
Wasser-, Herbst- oder Stoppelrüben (Turnips) 30 Mark,  
Rohrüben (Brulen, Bodenkohlrabi, Stedrüben), gelbe 45 Mark,  
weiße 35 Mark,  
Zutermöhren 60 Mark.

§ 4. Die in der Verordnung über Delfrüchte und daraus genommene Produkte vom 23. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 646) für Delfrüchte aus der Ernte 1918 festgesetzten Preise gelten auch für die Ernte 1919.

§ 5. Die in §§ 1 bis 4 oder auf Grund derelben festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten für den Verkauf durch den Erzeuger; sie schließen, vorbehaltlich anderweiter Regelung nach § 7, die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verfrachtet wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.

§ 6. Rübenverarbeitende Fabriken dürfen in Verträgen über Lieferung von Zuterrüben für das Betriebsjahr 1918/19 keinen niedrigeren Preis für 50 Kilogramm vereinbaren als 1,95 Mark über dem im Betriebsjahr 1913/14 von ihnen für Kaufrüben gezahlten Preise. Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zu einem niedrigeren Preise abgeschlossen sind, gelten, soweit im Betriebsjahr 1918/19 zu liefern ist, als zu diesem Mindestpreis abgeschlossen.

Soweit Aktionäre oder Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Grund des Gesellschaftsvertrags zur Lieferung verpflichtet sind, finden die Vorschriften im Abt. 1 sinngemäß Anwendung; in diesem Falle wird der feste Geldpreis zugrunde gelegt, der im Betriebsjahr 1913/14 für die auf Grund des Gesellschaftsvertrags gelieferten Rüben gezahlt ist.

Bei Fabriken, die für das Betriebsjahr 1913/14 Verträge der im Abt. 1 und 2 bezeichneten Art nicht abgeschlossen hatten, beträgt der Mindestpreis für Rüben drei Mark für 50 Kilogramm.

Bei Berechnung des Mindestpreises bleiben Abreden über Erhöhung des vereinbarten Preises mit Rücksicht auf den Zudegehalt, den Gewinn der Fabrik oder sonstige Umstände sowie über Nebenleistungen außer Betracht.

§ 7. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts erläßt die näheren Bestimmungen über die Preise; er bestimmt, welche Nebenleistungen in den Preisen einbezogen sind und welche Vergütungen für Nebenleistungen im Höchstfalle gewährt werden dürfen.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen zulassen. Er kann die Preise, soweit dies zur Sicherung rechtzeitiger Ablieferung erforderlich erscheint, für bestimmte Zeiten erhöhen oder herabsetzen; er kann besondere Bestimmungen über die Preise für den Verkauf zu Saatweiden treffen.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. März 1918.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: von Waldow.

### Anordnung

über das Schlachten von trächtigen Ziegen.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung von Ziegen, die sich in erkennbar trächtigem Zustande befinden, ist verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 4. März 1918.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

### Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung über Schilfrohr vom 26. Februar 1918  
(N. S. Bl. S. 95.)

Zu § 1 Absatz 2.

Zuständige Behörde ist bei Beteiligung eines Stadt- oder Landrates der Regierungspräsident (für den Bezirk der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin der Vorsitzende dieser Stelle), im übrigen der Landrat.

Zu § 3.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident (für den Bezirk der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin der Vorsitzende dieser Stelle).

Zu §§ 7 Abt. 1 und 8 Abt. 1.

Zuständig ist der Regierungspräsident (der Vorsitzende der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin), in dessen Bezirk der zur Überlassung der Ware Verpflichtete seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat.

Zu §§ 1, 4 Abt. 2.

Wer als Kommunalverband und als Gemeinde anzusehen ist, bestimmen die Kreisordnungen und Gemeindeverfassungsgesetze.

Den Gemeinden stehen die Gutsbezirke gleich.

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung durch den königlich Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 10. März 1918.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

Mit Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts wird alles Herbstgemüse, welches nicht durch Lieferungsverträge gebunden ist, in der bekannten Weise der Zwangsverfassung unterworfen werden. Es darf mithin jeder Anbauer zwar für sich behalten, was er in seinem Haushalt verbrauchen und in seinem Betriebe verarbeiten will. Geht er aber dazu über, Ware im Handel abzugeben, so bestimmt die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder die ihr nachgeordnete zuständige Stelle, wohin die Ware zu leiten ist und wer sie zu erhalten hat. In keinem Falle wird dann ein höherer, wahrscheinlich aber ein niedrigerer als der Lieferungsvertragspreis gezahlt werden. Es ist hiernach in diesem Jahre gänzlich ausgeschlossen, daß sich ein Anbauer, der keinen Lieferungsvertrag abschließt, für eine Ware einen höheren Preis sichern kann, als ihn derjenige Anbauer erhält, der sich durch Lieferungsverträge bindet. Das Gegenteil dürfte vielmehr bestimmt eintreten.

Es ersuche ergeben, dies mit Beschleunigung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 5. März 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst. Verwaltungsabteilung.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Limburg, den 18. März 1918.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

### An die Kommunalverbände.

Die Bezugsheinausfertigungsstellen werden angewiesen, von jetzt ab Bezugsheime auf Schuhwaren nur in den dringendsten Notfällen (z. B. vollständiger Verlust sämtlichen Schuhwerks, nicht aber Konfirmation, Todesfall und dergl.) anzufertigen, da vom 1. April d. Js. ab durch die von da an zuständige Reichsstelle für Schuhversorgung eine Neuverteilung des Bezugsverfahrens für Schuhwaren erfolgt, durch das Schuhwaren in weitem Umfange, insbesondere sogenanntes Ersatz- und Kriegsschuhwerk, bezugsfähig werden sollen.

Reichsbelegungsstelle. Verwaltungsabteilung.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises in ihrer Eigenschaft als Bezugsheinausfertigungsstellen zur gefl. Kenntnis und Nachachtung mitgeteilt.

Limburg, den 19. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 5. März 1918, betr. Sonderzulage für Holzfahrsperre, im Rückstande sind, ersuche ich um bestimmte Erledigung innerhalb 24 Stunden. Fehlanzeige ist erforderlich.

Limburg, den 19. März 1918.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

### Bekanntmachung

über die Vorverlegung der Stunden während der Zeit vom 15. April bis 16. September 1918.

Vom 7. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Für die im § 2 vorgegebene Zeitspanne ist die gesetzliche Zeit in Deutschland die mittlere Sonnenzeit des dreißigsten Längengrades östlich von Greenwich (Sommerzeit).

§ 2. Die Sommerzeit beginnt am 15. April 1918, vormittags 2 Uhr, nach der gegenwärtigen Zeitrechnung und endet am 16. September 1918, vormittags 3 Uhr, im Sinne dieser Verordnung.

Die öffentlich angebrachten Uhren sind am 15. April 1918, vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr vorzustellen, am 16. September 1918, vormittags 3 Uhr, im Sinne dieser Verordnung auf 2 Uhr zurückzustellen.

§ 3. Von der am 16. September 1918 doppelt erscheinenden Stunde von 2 bis 3 Uhr vormittags wird die erste Stunde als 2 U., 2 U. 1 Minute usw. bis 2 U. 59 Minuten, die zweite als 2 U., 2 U. 1 Minute usw. bis 2 U. 59 Minuten bezeichnet.

Berlin, den 7. März 1918.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Wallraf.

### Bekanntmachung

Die Büro- und Rassenstunden des Kaufmännischen Büros des Kreises Limburg sind Wochentags auf die Vormittagsstunden von 8-12 Uhr festgesetzt.

Nachmittags sowie Sonn- und Feiertags bleibt das Büro für das Publikum geschlossen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

(Schluß des amtlichen Teils.)

## Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2% und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. J., sodass für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der 6. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf 8. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

## Kriegsanleihe-Versicherung.

### 3 Versicherungsmöglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht).

Wiesbaden, im März 1918.

5/65

Direktion der Nassauischen Landesbank.

## Vollständige Wohnungseinrichtungen, sowie Einzeilmöbel in allen Preislagen. Reichhaltiges Lager in Gardinen.

Bei mir gekaufte Einrichtungen werden auf Wunsch im eigenen neuen Lagerhaus, gegen Feuerschaden versichert, ohne Berechnung aufbewahrt.

4/52

**Lagerbesichtigung** ohne Kaufzwang

erbeten.

**Möbelhaus Josef Reuß, Limburg**

Oberer Grabenstraße 5.

Fernsprecher 136.

## Lustige Blätter

Durch wundervolle Bilder und packenden Text das humoristische Leibblatt

aller Feldgrauen und Dabeimgebliebenen!

Feldpost- und Probe-Abonnements

monatlich nur Mark 1,60

bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Verlag der „Lustigen Blätter“ in Berlin SW. 68.

## Todes-Anzeige.

Gestern mittag entschlief sanft in Gott nach kurzem aber schmerzlichen Leiden, meine liebe Frau und unsere treu sorgende gute Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

**Frau Anna Jonesheit**

geb. Hoffmann

im Alter von 58 Jahren.

In tiefer Trauer:

August Jonesheit, Eisenbahnwerkführer,  
Otto Jonesheit u. Familie,  
Walter Jonesheit u. Familie,  
Ernst Jonesheit u. Familie,  
Willy Jonesheit,  
Luise Jonesheit,  
Paul Jonesheit,  
Gertrude Jonesheit,  
Anna Jonesheit.

Limburg a. L., Frankfurt a. M. und Seban,  
den 20. März 1918.

Die Beerdigung findet am Samstag, den 23. März, nachmittags um 3 Uhr vom Sterbehause, Neumarkt Nr. 7, aus statt.

5/67

## Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

### Kriegsfamilienunterstützung.

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß zum Heeresdienst einberufene Mannschaften, bezügl. deren die Angehörigen Kriegsfamilienunterstützung bezogen haben, entlassen oder beurlaubt worden sind, ohne daß dies rechtzeitig zu unserer Kenntnis gelangt wäre. Die betreffenden Familien haben dann die Kriegsfamilienunterstützung auch nach der Entlassung oder während der Beurlaubung unberechtigterweise weiter bezogen.

Der Anspruch auf Kriegsfamilienunterstützung erlischt, wenn Mannschaften ganz oder vorübergehend aus dem Kriegsdienste entlassen oder für längere Zeit beurlaubt werden, da in der Regel dieselben dadurch in der Lage sind, ihre Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen und somit Bedürftigkeit nicht mehr vorliegt. Dies gilt auch in allen Fällen, wo die Einberufenen auf Reklamation zur Wiederaufnahme ihrer Berufstätigkeit zeitweise beurlaubt sind.

Im Interesse der Empfänger von Familienunterstützung ist es geboten, daß dieselben in allen Fällen, wo aus den oben erwähnten Gründen die Familienunterstützung eingestellt ist, hiervon unverzüglich unter Vorlegung von Beweisstücken bei uns (Zimmer 12 des Rathhauses) Anzeige erstatten.

Wer durch Verheimlichung solcher Tatsachen die Familienunterstützung unberechtigterweise weiter bezieht oder weiter zu beziehen versucht, macht sich strafbar. Außerdem sind die Beteiligten zur Zurückstattung überhöhter Beträge verpflichtet.

Limburg, den 19. März 1918.

2/67

Der Magistrat.

## Eier-Ausgabe.

Die Eiermarken vom 13. bis 22. März und 23. März bis 1. April 1918 sind bis spätestens Donnerstag abend in einem hüftigen Lebensmittelgeschäft abzugeben und von diesem bis Freitag nachmittags 5 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 15 abzuliefern.

Später abgegebene Eiermarken können bei der Verteilung nicht mehr berücksichtigt werden.

Limburg, den 19. März 1918.

2/66

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

## Betr. Baumwollnähfäden.

Die Bearbeiter und Anstalten pp., welchen in den letzten Tagen die Bezugsscheine für Baumwollnähfäden zugestellt worden sind, können das zugewiesene Garn nicht bei der Bezirksstelle unmittelbar decken, sondern haben die Bezugsscheine einem Weiterverkäufer zu übergeben, der den Schein zusammen mit seinem Bezugsschein an die Bezirksstelle einliefert. Diesem wird alsdann die Gesamtmenge an Baumwollnähfäden überwiesen werden.

Die Weiterverkäufer sind verpflichtet, den Bearbeitern und Anstalten die auf sie entfallende Menge laut ihrer Bezugsscheineberechtigung abzugeben.

Für den Bezirk der Stadt Limburg sind die nachfolgenden Weiterverkäufer bestimmt:

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 1. A. Albert, Obere Grabenstraße,        | 6. Bigelius, Ob. Grabenstraße, |
| 2. S. Sternberg, Hospitalstraße 10,      | 7. Westheimer & Co.,           |
| 3. Geschwister Mayer,                    | 8. Joh. Franz Schmidt,         |
| 4. Josef Ritter,                         | 9. Hülfert & Kurtenbach,       |
| 5. Margarete Haag, Untere Grabenstr. 33, | 10. Dehler, Bahnhofstraße,     |
|  | 11. Siebert, Kornmarkt.        |

Diese haben die Zwirnartenabschnitte über die abgegebenen Mengen jedesmal am Schlusse des Vierteljahres bis spätestens den 5. des darauffolgenden Monats dem Herrn Vorsitzenden des Kreis Ausschusses hier einzureichen.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Bezugsberechtigungen, welche nach dem 31. März 1918 bei der Bezirksstelle eingehen, keine Berücksichtigung mehr finden können und ihre Gültigkeit verloren haben.

Limburg, den 19. März 1918.

3/67

Der Magistrat.

## Ernst Bielefeld, Limburg, Weinhandlung

empfiehlt:

1916er **Erbacher Honigberg**, per Flasche M. 5.50

1916er **Zeltinger Schlossberg**, . . . 5.50

inkl. Flasche netto Kasse. 4/67

## Damen und Herren,

die bereit sind, bei der Werbung für eine ausgezeichnete vorteilhafte

### Kriegsanleihe-Versicherung

tätig zu sein, sichern sich durch diese vaterländische Beschäftigung schöne **Nebeneinnahme**. Die Werbung kann unauffällig und neben der täglichen Berufsarbeit erfolgen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Das bevorstehende zweite Viertel des Jahres 1918 wird uns voraussichtlich den letzten Waffengang zum

### endgültigen Sieg

über unsere westlichen Feinde bringen. Noch wissen wir nicht, wann und wo der grosse Schlag einsetzen wird. Aber dass in beiden Lagern die Rüstungen sieberhaft betrieben wurden, ist hinreichend bekannt. Nach einer Berl. Berechnung erreichen die Heeresmassen hüben und drüben die gigantische Zahl von

400 Divisionen.

## Der „Limburger Anzeiger“

(Amtliches Kreisblatt)

wird dem gewaltigen Geschehen der nächsten Wochen seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Er wird es sich angelegen sein lassen, seine Leser über alle bemerkenswerten Vorgänge auf dem Kriegstheater zu unterrichten.

Neben der Veröffentlichung der Kriegsnachrichten bringt der „Limburger Anzeiger“ als amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg alle wichtigen und einschlägigen Bekanntmachungen, ohne deren Kenntnis heutzutage jeder Landwirt, Geschäftsmann, Gewerbetreibende usw. in Gefahr gerät, mit den Kriegsgesetzen in Konflikt zu kommen.

Es empfiehlt sich deshalb, schon jetzt den „Limburger Anzeiger“ für das 2. Vierteljahr 1918 zu abonnieren. Der Bezugspreis beträgt wie bisher 2.40 Mk. ohne Postbestellgeld. Wer jedoch das Blatt bei der Post selbst abholt, erspart das Bestellgeld.

### Wichtig für

Ginterblichene von Heeresangehörigen.

Besseres Mädchen, dem Gelegenheit geboten ist, sich in Küche und Haushalt weiter auszubilden, in kleinen Haushalten nach Bonn gesucht.

Näh. bei Frau Grammel, Untere Schiede 2. 7/65

In allen Fragen, welche die Verteilung der Hinterbliebenen von Heeresangehörigen betreffen, erhalten Sie sofortige Auskunft und Hilfe von der

Särgeorgelle für Kriegshinterbliebene im Kreise Limburg

### Bruteier

von Riesenpecking Enten werden abgegeben 3/52

Brückenvorstadt 2.

### Arbeitsbücher

für haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Das Feldheer braucht dringend **Hafer, Heu u. Stroh!** Landwirte helft dem Heere!